

---

**8370/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 22.10.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit  
betreffend **Folgeanfrage zu 7084/AB betreffend Anzahl E-Mails aus dem Kabinett  
an Mitarbeiter des BMA Geschäftszahl: 2021- 0.2030.287-PR-Agentur Schütze  
und Lobbying für Hygiene Austria**

Folgende Antwort wurde durch Bundesminister Univ .Prof. Dr. Martin Kocher in der  
Anfragebeantwortung 7084/AB betreffend Anzahl E-Mails aus dem Kabinett an  
Mitarbeiter des BMA Geschäftszahl: 2021- 0.2030.287-PR-Agentur Schütze und  
Lobbying für Hygiene Austria erteilt:

*(...) Grundsätzlich erfolgt die Abstimmung bei parlamentarischen Anfragen transparent  
im elektronischen Aktensystem des Bundes. Entsprechend diesem üblichen  
Prozedere innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit bei der Beantwortung von  
parlamentarischen Anfragen erfolgte die Bearbeitung der parlamentarischen Anfrage  
Nr. 6115/J vom 26.03.2021 betreffend PR-Agentur Schütze und Lobbying für Hygiene  
Austria im Aktensystem des Bundes unter der GZ. 2021-0.230.287. Zu dieser  
konkreten parlamentarischen Anfrage wurde eine E-Mail von der zuständigen  
Fachreferentin im Ministerbüro am 29.04.2021 an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
zuständigen Fachabteilung für parlamentarische Anfragen innerhalb des Präsidiums  
meines Ressorts übermittelt. (...)*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Arbeit nachstehende

### **ANFRAGE**

- 1) Sind Sie als Arbeitsminister der Republik Österreich, der einen Eid auf die  
Verfassung geleistet hat, der Auffassung, dass eine Anfragebeantwortung  
wahrheitsgemäß und umfassend zu erfolgen hat?
- 2) Sind Sie als Arbeitsminister der Republik Österreich, der einen Eid auf die  
Verfassung geleistet hat, der Auffassung, dass eine nicht wahrheitsgemäße und

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

nicht umfassende Anfragebeantwortung das Tatbild eines Amtsmissbrauchs bzw. einer Urkundenunterdrückung verwirklichen könnte?

- 3) Sind Sie im Zusammenhang mit den Fragen 1) und 2) weiterhin der Auffassung, dass nur eine E-Mail zu Nr. 6115/J vom 26.03.2021 betreffend PR-Agentur Schütze und Lobbying für Hygiene Austria im Aktensystem des Bundes unter der GZ. 2021-0.230.287. durch eine Fachreferentin des Ministerbüros an die zuständige Fachabteilung der Präsidialsektion geschrieben worden ist?
- 4) Wer war bzw. ist die Fachreferentin, die diese E-Mail geschrieben hat?
- 5) Welchen Inhalt hat diese E-Mail?
- 6) Können Sie in diesem Zusammenhang ausschließen, dass weitere E-Mails gelöscht worden sind?
- 7) Gab es eine Weisung durch Sie als Minister betreffend dieser E-Mail?
- 8) Wenn ja, welchen Inhalts?
- 9) Gab es eine Weisung durch Ihre Kabinettschefin bzw. Generalsekretärin betreffend dieser E-Mail?
- 10) Wenn ja, welchen Inhalts?
- 11) Was ist der Inhalt der gesamten Abstimmung bei dieser parlamentarischen Abstimmung im Aktensystem des Bundes unter der GZ. 2021-0.230.287?